

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	30.11.2020	Vorberatung
Rat	14.12.2020	Entscheidung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wartung von Sonderbauwerken durch den Aggerverband

Sachverhalt:

Im Kanalnetz der Gemeinde Ruppichteroth sind aktuell drei Sonderbauwerke mit Drosseleinrichtungen für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer vorhanden:

1. Stauraumkanal Friedensstraße West
2. Regenrückhaltebecken Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord
3. Regenrückhaltebecken Hatterscheid

Als Anlagenbetreiber ist die Gemeinde Ruppichteroth verpflichtet, den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen gemäß § 60 Wasserhaushaltsgesetz und § 56 Landeswassergesetz sicherzustellen.

Für die in den Bauwerken vorhandenen Drosseleinrichtungen ist außerdem eine jährliche Wartung und Inspektion gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser 2013 durchzuführen.

Für die durchzuführenden Arbeiten wurden bisher Einzelaufträge an den Aggerverband vergeben. Um die Unterhaltung und einen ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen zu gewährleisten, schlägt die Betriebsleitung vor, mit dem Aggerverband eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen. Hierzu wurde vom Aggerverband der in Anhang 1 beigefügte Entwurf erarbeitet. Mit Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übernimmt der Aggerverband außerdem die Betriebsüberwachung für die Anlagen.

Weiterhin können zukünftig auf der Grundlage dieser Vereinbarung auch andere Bauwerke durch den Aggerverband gewartet und/oder überwacht werden.

Hiervon unberührt bleibt die generelle Zuständigkeit der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH, die gemäß dem gültigen Betriebsführungsvertrag für die Unterhaltung und Erneuerung aller Kanalnetzanlagen zuständig ist.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde dem in Anhang 1 beigefügten Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wartung und Betriebsüberwachung von Sonderbauwerken zuzustimmen.

Ruppichteroth, den 09.11.2020
Der Bürgermeister

Anhang:

1. Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wartung von Sonderbauwerken durch den Aggerverband